

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) fasst Parolen

«NEIN» zur Altersvorsorge 2020

Über die Vorlage zur Altersvorsorge 2020 wird am 24. September 2017 an der Urne entschieden. Die Präsidentenkonferenz des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV) hat die Parolen für die Abstimmung gefasst. Ganz deutlich stimmen sie zwei Mal «NEIN» zur Altersvorsorge 2020 und zur Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: Die Vorlage vermischt die beiden obligatorischen Säulen unglücklich und die Finanzierung ist nur kurzfristig bis 2027 gesichert.

St.Gallen, 30. August 2017 *** Die Vorlage zur Altersvorsorge 2020 ist ein typisch schweizerisches Konstrukt: eine Kompromisslösung. Doch der Kompromiss der Altersvorsorge 2020 stellt keine der beiden Seiten zufrieden. Es ist eine Lösung, die doch keine ist. Allen ist klar, dass Handlungsbedarf dringend besteht. Das System der schweizerischen Altersvorsorge sieht sich mit grossen Herausforderungen konfrontiert. Darunter fallen beispielsweise die steigende Lebenserwartung und die niedrigen Zinsen. Diese Herausforderung gefährden die finanzielle Stabilität der ersten und zweiten Säule. Um sie zu meistern und der neuen gesellschaftlichen Realität gerecht zu werden, muss das System der Altersvorsorge angepasst werden.

Finanzierung bereits ab 2030 ungewiss

Das Stimmvolk entscheidet am 24. September 2017 über die Vorlage der Altersvorsorge 2020. Die Vorlage, die das Parlament – entgegen den Reformzielen und trotz der Ablehnung von «AHVplus» - zu einer überladenen Ausbauvorlage umfunktionierte hat, anstatt die Altersreform nachhaltig auf stabile finanzielle Basis zu stellen. Die strukturellen Probleme, darunter die chronisch defizitäre AHV-Kasse und die Pensionierungswelle der geburtenstarken Jahrgänge, werden nicht nur ausgeblendet, sondern gar verschärft. So übersteigen die Kosten des AHV-Ausbaus bereits 2030 die Mittel, die durch die Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre frei werden. Eine weitere Schwäche der Reform liegt im unsolidarischen Giesskannenprinzip des AHV-Ausbaus. Monatlich werden 70 Schweizer Franken an alle Neurentner und sogar bis zu 226 Schweizer Franken an alle Neurentnerhepaare verteilt. Unabhängig von ihrer finanziellen Situation und ungeachtet dessen, ob sie von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes in der beruflichen Vorsorge betroffen sind. Dieser Ausbau - für den viele bezahlen und von dem nur wenige profitieren - führt zu einer AHV zweier Klassen. Zu den grossen Profiteuren zählt die Übergangsgeneration zwischen 45 und 65 Jahren. Sie wird dank Zahlungen aus dem Sicherheitsfonds von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes der zweiten Säule verschont und kommt dennoch in den Genuss des AHV-Zustupfs von jährlich 840 Schweizer Franken.

Generationenzusammenhalt in Gefahr

Die Reform gefährdet den Zusammenhalt zwischen den Generationen. Auf der Verliererseite stehen die bisherigen Rentner, welche die berufliche Vorsorge aufgebaut haben aber keine Chance mehr haben, ihre Pensionskassenrenten aufzubessern. Die grössten Lasten werden den Jungen und nachkommenden Generationen aufgebürdet. Sie bezahlen die Zeche für den AHV-Ausbau, da sie ab 2030 zusätzlich zur weiterwachsenden Anzahl Rentner für die ungedeckten Checks der Reform geradestehen müssen. Die Annahme der unterfinanzierten Ausbauvorlage würde bereits mittelfristig

trotz der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozent sowie der Lohnbeiträge um total 0,7 wieder grosse Löcher in die AHV-Kasse reissen und den Druck zu weiteren Reformen mit zwangsläufig einschneidenden Sanierungen erhöhen. Und übrigens: Die nächste AHV-Reform ist bereits für das Jahr 2025 vorgesehen.

Ein Scheitern der Vorlage an der Urne bedeutet nicht das Ende des Reformprozesses. Die zentralen Elemente sind bekannt und liegen auf dem Tisch. Statt einer überladenen Reform braucht es danach zügig separate und verdaubare Portionen, wie sie die Wirtschaft stets gefordert hat. Die Kräfte müssen gebündelt werden: zwei Mal «NEIN» zu der Altersvorsorge 2020 und zur Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer.

Anzahl Zeichen inkl. Leerzeichen: 3'970

Weitere Informationen:

Kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)

Felix Keller, Geschäftsführer

Oberer Graben 12

9001 St.Gallen

T: 071 228 10 40

f.keller@gsgv.ch